

Baubeginnanzeige

Nebenbestimmung nach § 127 Abs. 8 TKG

Verlegung/Errichtung
einer neuen
Telekommunikationslinie

Änderung einer
vorhandenen
Telekommunikationslinie

mindertiefe Verlegung
(z.B. Micro- oder Minitrenching)
gem. §127 Abs. 7 TKG

Genauere Bezeichnung des
Verfahrens: (der mindertiefen Verlegung)

Errichtung einer Funkstation für den Betrieb im Mobilfunknetz¹ (Aufstellen eines Funkcontainers oder das Errichten eines vergleichbaren Raumes/Aufstellen eines Antennenträgers mit Antenne und Erdung/Herstellen einer fernmeldetechnischen Anbindung der Funkstation an das o. g. Mobilfunknetz/Herstellen eines EVU-Anschlusses zur Stromversorgung der Funkstation²)

1. Nutzungsberechtigte *)

Firma, Anschrift:

Zustimmung nach § 127 Abs. 1:

Aktenzeichen:

Datum:

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Kontaktdaten:

Name, Vorname:

Tel.-Nr.:

Anschrift falls abweichend:

Mobiltel.-Nr.:

E-Mail:

2. Ausführende Firma *) (Arbeiten im öffentl. Verkehrsraum dürfen nur durch eine Tief- und Straßenbaufirma ausgeführt werden.)

Firma, Anschrift:

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Kontaktdaten:

Name, Vorname:

Tel.-Nr.:

Anschrift falls abweichend:

Mobiltel.-Nr.:

E-Mail:

Vollmacht / Beauftragung² des Wegebenutzungsberechtigten ist in Kopie dem Antrag beigelegt

3. Vorhaben - ausfüllen, falls Abweichungen zur Zustimmung bestehen o. abschnittsweise gebaut wird Ort (genaue Bezeichnung)

Kurze allgemeine Beschreibung des Vorhabens; zu technischen Details wird auf das Datenblatt verwiesen:

Die Benutzung soll gemäß als Anlage angefügtem Trassenplan / Planunterlagen ² erfolgen.

¹ Mobilfunknetz (nähere Bezeichnung)

² Nicht zutreffendes streichen.

Ausmaße der Aufgrabung: (bitte alle Angaben in m)

Fahrbahn

Gehweg

Radweg

Parkfläche

Aufgrabungsfläche Länge

Breite

4. Ausführungszeitraum:

Tatsächlicher Baubeginn:

Voraussichtliches Bauende:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Antrags und der beigefügten Anlagen wird versichert.
Falsche Angaben können zu einer Rücknahme des Zustimmungsbescheids führen.

Die ausführende Firma muss vor Baubeginn benannt werden ansonsten darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Die Beendigung der Arbeitsstelle ist unverzüglich mit dem Formular "Fertigstellung" mitzuteilen.

Ab 2 Wochen Ausführungszeitraum ist dem Antrag der Bauablaufplan beizufügen.

Ort, Datum*)

.....
Unterschrift*)

*) - Die Angaben sind Pflichtangaben

Hinweise für den Antragsteller zum Formblatt "Baubeginnanzeige" Nebenbestimmung nach §127 Abs. 8 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Weitere behördliche Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften und - gebieten (z.B. Straßenverkehr, Naturschutz, Wasserrecht, Denkmalpflege) sind vom Antragsteller gesondert einzuholen. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit den Trägern besondere Anlage (z.B. Wegeunterhaltung dienende Einrichtungen, Kanalisations-, Wasser-, Gasleitungen, Schienenbahnen, elektrische Anlagen, vgl §§ 132,133 TKG) vorzunehmen.

Weitere Mitteilungen: